

Die Parochie Klösterlein-Zelle zu Aue.

Klösterlein-Zelle zu Aue, eine der jüngsten Parochien der Ephorie Schneeberg, reicht weiter als deren Mehrzahl geschichtlich zurück, nämlich bis zum 7. Mai 1173. An diesem Tage bestätigte in Goslar Kaiser Friedrich I. die von Markgraf Otto dem Reichen, Meinherr von Werbene und Dedo von Minime zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit und des heiligen Andreas beabsichtigte Gründung eines 4. Klosters in meißnischen Landen, das nicht weit vom Einfluß des Schneegewässers in die Mulde im Gebiet der Grafschaft Hartenstein, eines unmittelbaren Reichslehns, erbaut und dessen Kirche, die noch heute, wenn auch vielfach verändert, der Gemeinde als Gotteshaus dient, im selbigen Jahre vom Raumburger Bischof Udo, in dessen Spengel diese Gegend als Defanat trans Muldam gehörte, „unserr lieben Frauen“ geweiht wurde, wie letzteres Johann Tylich, Probst des St. Moritzklosters in Raumburg, der 1390—1430 lebte, auch Verfasser einer Meißner Chronik wurde, berichtet. Die Stiftungsurkunde, deren Abschrift der jetzige Pfarrer dem Pfarrarchiv eingefügt hat, lautet in deutscher Übersetzung:

„Im Namen der heiligen und unzerteilten Dreifaltigkeit. Friedrich, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser und Mehrer des Reichs. Nachdem Höchste Heiligkeit zur Beschützung und Trost ihrer Kirchen uns durch kaiserlich Ansehen erhoben, ist es billig und recht, daß durch unsere mitwirkende Beihülfe unter fortwährendem Zuwachs der Dienst göttlicher Religion in unserem Reiche zunehme. Deswegen thun wir allen, sowohl zukünftigen als auch gegenwärtigen Christgläubigen zu wissen, daß wir auf Bitte unseres getreuen Otto, Markgrafen zu Meißen, und Meinherr von Werbene, wie auf Dedo von Minime unter der Regel des heiligen Augustinus eine Zelle festsetzen unterhalb der Grenzen des Raumburgischen Bistums an dem Muldefluß zu Ehren der heiligen Dreifaltigkeit und des heiligen Andreas, des Zwölfbotens. Wir haben aber derselben Zellen ein Vermächtnis gethan von 60 Hufen, welche insgemein Lehn genannt werden, im Lande zur Pleißen, auf welche in Ansehung göttlicher Furcht und Liebe erwähnter Markgraf

Neue Sächsische Kirchengalerie. Ephorie Schneeberg.

Otto und Meinherr von Werbene uns Verzicht gethan haben, daß sie durch milde Hand besagter Zellen möchte überlassen werden. Den Zehnten aber selbiger Hufen mit aller Nutzung hat unser geliebter Udo, Bischof zu Raumburg, der Zellen selber geschenkt und mit bischöflicher Gewalt in unserer Gegenwart auf immer bestätigt. Damit aber nachher nicht irgend eine geistliche oder weltliche Person diese unsere Verehrung und der vorbesagten Zellen bestätigtes Vermächtnis auf irgend eine Weise zu unterbrechen oder ungültig zu machen sich vornehmen möge, verbieten wir solches durch unser kaiserlich Ansehen und Gewalt und bestätigen sowohl alles dasjenige, was wir gegenwärtig derselben Zelle vermacht, als auch, was die Gläubigen, wer sie sein mögen, daselbst hin noch vermachen wollten, mit gegenwärtigem Freiheitsbrief dergestalt, daß der Frevler an diesem Brief 50 Mk. reines Goldes, den halben Teil unserer Kammer, die andere Hälfte denjenigen, welche Unrecht leiden, erlegen solle. Dieser Sache sind Zeugen: Wichmann, Erzbischof zu Magdeburg, Udo, Bischof zu Raumburg, Martin, Bischof von Meißen, Otto, Markgraf zu Meißen, Otto, Markgraf zu Brandenburg, Dietrich, Markgraf Luzemensis, Bernhard, Graf zu Aschersleben, Heinrich, Graf zu Wettin, Dedo, Graf von Groitzsch, Friedrich, Graf von Brene, Hermann, Graf von Orlamünde, Dietrich, Graf von Werbene, Burkhard, Burggraf zu Magdeburg, Hartmann und Otto von Lobedeburg, Gottschalk von Studitz, Heinrich, Burggraf von Altenburg, Erchenbrecht von Detrebitz, Albrecht von Altenburg, Seyfried von Hagen, Hugo von Wende, Thieme von Kolditz und andere sehr viele.“

Links auf dieser Urkunde befand sich Unterschrift und Siegel Kaiser Friedrichs, rechts die Gegenzeichnung: Ich, Gottfried, Kanzler, habe von Christian des Erzbischofs und Erzkanzlers solches rekognoscieret; darunter Tag und Jahr wie Ort der Ausstellung. Das Kloster, welches mit Kanonikern des St. Moritz-Klosters bei Raumburg unter Aufsicht eines Propstes besetzt wurde, wird urkundlich und von den Chronisten verschieden